

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1910

II. Der Einfall der Osnabrücker in Steinfeld (1718). Von Oberlehrer Dr.
Reinke, Vechta.

II. Der Einfall der Osnabrücker in Steinfeld (1718).

Von Oberlehrer Dr. Reinke, Bechta.

Ueber den Einfall, den am 22. September 1718 eine Anzahl größtenteils fürstbischöflich osnabrückische Untertanen in das fürstbischöflich münsterische Kirchspiel Steinfeld machten, war bisher kaum mehr als die bloße Tatsache bekannt. Driver¹⁾ und Nieberding²⁾ erwähnen das Vorkommnis überhaupt nicht, während Niemann³⁾ bemerkt: „Im Jahre 1718, den 22. September, machten 800 Mann Osnabrücker von Damme her einen Einfall in Steinfeld und plünderten dies rein aus. Veranlassung und Folgen eines solchen Überfalls sind uns nicht bekannt“. Ähnlich sagt Böcker:⁴⁾ „1718 den 22. September machten 800 Mann Osnabrücker von Damme her einen Einfall in Steinfeld, welches geplündert wurde. Weiteres darüber ist nicht bekannt“. Auch Dühne⁵⁾ und Willoh⁶⁾ weisen auf das Ereignis hin, ohne nähere Angaben zu machen. — Nun ist aber auf Grund von Aktenstücken, die sich im Bechtaer Gymnasialarchiv befinden, die Möglichkeit

¹⁾ F. W. Driver, Beschreibung und Geschichte des Amtes Bechta. Münster 1803.

²⁾ C. H. Nieberding, Geschichte des Niederstifts Münster. Bechta 1841.

³⁾ C. L. Niemann, in den Mitteilungen für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Bd. 12. S. 266.

⁴⁾ Fr. Böcker, Geschichte von Damme und des Gauæs Derfaburg. Cöln 1887. S. 101.

⁵⁾ H. Dühne, Geschichte der Kirchen im Gau Derfaburg. Bechta 1883. S. 102.

⁶⁾ R. Willoh, Geschichte der kath. Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. Bd. 2. S. 358.



gegeben, über die bisher in Dunkel gehüllte Angelegenheit einiges Licht zu verbreiten, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß vorerst noch einige Fragen offen bleiben müssen.

Zunächst ist von Interesse, daß, entgegen der bisherigen Annahme, nicht bloß Osnabrücker, sondern auch Diepholzer an dem Einfall beteiligt waren. Eine Bittschrift, worin kurz nach dem Überfall die „Geplünderten und Beraubten zu Steinfeld und Damme“ um Entschädigung bitten, beginnt mit den Worten: „Was für eine feindliche Invasion, Gewaltthat, Plünderung und Raubung das ganze Stifft Osnabrück mit Hülfe des Hannoverischen Amts Diepholz am 22. Sept. im ohnstreitigen Münsterl. territorio und Dorf Steinfeld verübt haben“ — Sodann ist bemerkenswert, daß nicht, wie man bisher glaubte, bloß Steinfeld von dem Überfall betroffen wurde, auch die Ortschaften Rüschen- und Ihlendorf im Kirchspiel Damme wurden in Mitleidenschaft gezogen. In Rüschen- und Ihlendorf wurden die Höfe Meyer, Hermann Rüschen- und Lütmerding geplündert, während in Ihlendorf der Schwagerische Hof hart zu leiden hatte.

Das eigentliche Ziel aber war Steinfeld, und zwar an erster Stelle der Ort Steinfeld selbst und die Bauerschaft Schemde. Hier wurde schlimm gehaust, die „Häuser mit gewalt eröffnet, Türen, Fenster und Schrank zerschlagen, alles geplündert, mit Mord und Branddrohung beängstigt, die unschuldigen Leute verwundet, gestoßen, geschlagen, und Sie dann alles Geld, Vidualien und anderer Vorrath spoliiret und beraubet.“ Im ganzen wurden reichlich fünfzig Bewohner heimgesucht, besonders der Bogt Johann Busch, ferner Johann Wilberding, Andreas Westermann, Hermann von der Aße, Kornet Elfen, Wilke Bisbeck, Johan Wittrock, Kramer Bundsack in Steinfeld und Jürgen Krap und Böckmann nebst ihren Heuerleuten in Schemde.

Das Dorf Steinfeld litt unter dem Ereignis besonders schwer, weil es in den Jahren vorher von einer Reihe anderer Unglücksfälle betroffen worden war. Dies erhellt aus einem Schreiben, das der damalige Pfarrer von Steinfeld, Karl Fürstenau, zusammen mit dem Bogt und Rezeptor Busch zur Unterstützung des bereits



erwähnten Bittgesuches an die Behörde richtete. Dieses „Attestatum pastoris et receptoris“ hat folgenden Wortlaut:

„Wie hart vor einigen Jahren hero der allerhöchste Gütigste Gott daß arme betrengte Kirspil Steinfeld in Ambt Bechte obsonderlich hiesiges geringes Dorf mit seiner strafenden Hand ohne Zweifel unserer Sünden halben heimgesuchet, ist leider mehr als befand.

In Anno 1704 den 27. Oktober ist gegen den abent ein unversehener Brand beym Kirchhof entstanden, wodurch 14 Häuser gänzlich eingeäschert worden, und haben die arme Leuthe wenig oder nichts retten können.

In Anno 1699 hatt alhir im Kirchpil Steinfeld und Damme erschrocklich haußirt die rothe ruhr und damahlen viel Menschen daran gestorben.

In Anno 1713 umb St. Joannisfest ist alhir gewesen ein grausames ungewitter mit erschrocklichen Blitzen, Donnern und ungemaine großen Hagel vermischet und seind dadurch die auf dem Felde stehende Früchten obsonderlich in der Baurtschaft Mühlen im grund zernichtet worden.

In Anno 1716 am Charfreydag ist abermahl in hiesigen Dorf auf den Kirchhof entstanden ein erschrocklicher Feuerbrunst, und achte Häuser zu Aschen verbrandt, auch wenig gerettet worden.

In diesem annoch laufenden 1718 Jahr in vigilia Sti Laurontz umb mitternacht haben wir alhier gehabt ein grausames ungewitter, wobey der Hagel häufig gefallen, so schier an gewicht ein pfund gehalten, und ist dadurch daß Korn und Buchweiz gänzlich ruinirt und abgeschlagen.

Wie unbarmherzlich ja barbarisch die Öbnabrückischen den 22. September 1718 mit hiesigen armen Dorfeingesessenen verfahren und gehauset, ist leider allenthalben genugam befand, und solche unbefügte Außplünderer nicht allein mit gewalt die Häuser eröffnet, Thüren eingeschlagen, Kisten und Kasten aufgebrochen, und was darin befindlich mitgenohmen, sondern auch sogar viele von den betrenkten beraubten Leuthen elendig geschlagen, gestoßen, ja sogar biß auf das Bluth hart verwundet; Gott wolle uns nach diesem



für allen Bösen weiters gnädigst bewahren. Zur Urfundt der Wahrheit haben wir dieses eigenhändig untergeschrieben, und mit unseren Bittschaften befestiget.

Steinfeld den 4. Oktober 1718.“

Auch in der Bittschrift selbst wird auf die genannten Unglücksfälle Bezug genommen. „Weil aber uns ohnschuldigen, und öfters mit vielen Plagen, als Hagelschlag und Feuersbrünsten heimgesuchten geringen Leuten dieser Schaden und Ruin ohnerträglich ist und wir für die gemeine Sache nicht leiden können, fallen wir Ew. Hochfürstlichen Gnaden hirdurch in aller Unterthänigkeit zu Füßen und bitten, gnädigst zu geruhen, in Erwägung obiger befaunden Umständen unß geringen Unterthanen zu unsrer Schadtloßhaltung auß Landsmitteln fürerst fürst-väterlich zu helfen.“ —

Der in den beiden Kirchspielen angerichtete Schaden wurde auf im ganzen 2081 Rtlr. 53 Gr. geschätzt, und zwar für das Kirchspiel Steinfeld auf 1832 Rtlr. 34 Gr., für das Kirchspiel Damme auf 151 Rtlr.

Da schnelle Hilfe not tat, von Dsnabrück kaum Entschädigung zu erwarten stand oder doch nur nach langwierigen Verhandlungen, so wurde von Münster aus unter dem 26. Dezember 1718 der Amtsrentmeister Driver in Bechta angewiesen, aus der Monatszahlung des Monats Dezember 520 Rtlr. und aus der des Monats Januar nochmals 523 Rtlr. an die Geschädigten auszusahlen.

Die Aushändigung dieser 1043 Rtlr. erfolgte am 10. Januar 1719 in Strotmeyers Wohnhaus zu Mühlen, wie eine von dem Drosten, dem Amtsrentmeister, den beiden Bögten zu Damme und Steinfeld und zwei Zeugen unterzeichnete Quittung beweist.

Ob überhaupt von Dsnabrück und Diepholz Schadenersatz geleistet worden ist, läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht ersehen. Ebenso bleibt es ungewiß, ob den Geschädigten noch weiterer Ersatz zuteil geworden ist, oder ob sie sich mit der oben verzeichneten Summe, die fast genau der Hälfte der geforderten Entschädigung gleichkommt, haben begnügen müssen. — —

Es erhebt sich nun die Frage nach der Veranlassung zu dieser folgenschweren Tat. Von vornherein unterliegt es kaum einem

Zweifel, daß die entferntere Ursache in den strittigen Grenz- und Hoheitsbestimmungen, dieser ständigen Quelle fortdauernder Unruhen und Zwistigkeiten für die südlichen Grenzbezirke des oldenburgischen Münsterlandes, zu suchen sein wird. Bekanntlich entstanden bereits im 13. Jahrh. zwischen Osnabrück und Münster Streitigkeiten wegen der weltlichen Oberhoheit über die Kirchspiele Damme und Neuenkirchen und einige jetzt zu Hannover gehörige Ortschaften, die schließlich dazu führten, daß in beiden Kirchspielen, ähnlich wie in Goldenstedt, Untertanen beider Landeshoheiten durcheinander wohnten, zwei Landesherren die weltliche Jurisdiktion ausübten, zwei Vögte nebeneinander ihres Amtes walteten.

Als im Jahre 1667 der münsterische Fürstbischof Christof Bernard von Galen zu der weltlichen auch die geistliche Jurisdiktion in den Ämtern Bechta und Cloppenburg erwarb, gesellten sich zu dem Streite über die territoriale Oberhoheit noch Verwickelungen wegen der kirchlichen Vorherrschaft, da Osnabrück in seiner territorialen Machtsphäre die münsterische *jurisdictio ecclesiastica* nicht anerkannte und sowohl in Damme als in Neuenkirchen Kirche und Pfarrhaus auf osnabrückschem Territorium lagen. Dieser Streit loderte unter anderem jedesmal hell auf, wenn eine geistliche Stelle zu besetzen war und führte dann nicht selten zu ernstern Verwickelungen.¹⁾ Aber auch um verhältnismäßig geringfügige Sachen entspann sich oft ein erbitterter Streit. So z. B. wegen der Publikationen obrigkeitlicher Erlasse, die einem alten Gebrauche entsprechend, hier wie überall, in der Kirche von der Kanzel bekannt gemacht zu werden pflegten. Die osnabrückschen Beamten hielten zum wenigsten ihre vorherige Zustimmung für erforderlich und erteilten diese oder verweigerten sie nach Gutdünken. Selbst das Anheften solcher Erlasse an die Kirchentür wurde verhindert und zu diesem Zwecke die Kirche nicht selten regelrecht bewacht. Ähnliches geschah des öfteren, wenn beim Ableben des Landesherrn die Münsterischen das Trauergeläute verrichten wollten. Die Osnabrücker pflegten dann den Turm oft wochenlang besetzt zu halten, um gewaltsam jeden Versuch der Gegner zu vereiteln. Meistens gelang ihnen das; einige Male auch

¹⁾ Näheres s. Willoh, a. a. O. S. 166 ff., wo interessante Einzelheiten mitgeteilt werden. Ebenso Böcker, a. a. O. S. 92 ff.



wurden sie durch die Übermacht der Münsterschen aus der Kirche vertrieben. So im Jahre 1706 beim Ableben des Bischofs Friedrich Christian, wo durch das Aufgebot der beiden Ämter Bechta und Cloppenburg das Geläute erzwungen werden konnte.¹⁾

Mag uns auch heute manche Szene in diesem langjährigen Streite kleinlich vorkommen und als überängstliche Sorge um die Wahrung des Rechtsstandpunktes erscheinen, so darf doch nicht verkannt werden, daß diese fortwährenden Reibungen und Streitigkeiten ihre sehr ernstesten Seiten hatten: in zwei feindlichen Parteien standen sich die Bewohner gegenüber, und wenn die gegenseitige Erbitterung einen Höhepunkt erreicht hatte, konnte jeden Augenblick eine gewaltsame Entladung erfolgen.

Aber vielleicht mehr noch als die Differenzen auf geistlich-kirchlichem Gebiete, erbitterte der Kampf um die weltlich-territoriale Vormacht. Denn hier wurden Vorteile und Nachteile jedes einzelnen Eingeseffenen oft genug direkt berührt. Besonders zeigte sich das, um nur eins herauszunehmen, in der Verwaltung der noch ungeteilten Mark, weil hier die Rechtsverhältnisse am wenigsten fest umgrenzt waren, hier also Übergriffe der einen oder anderen Partei leicht stattfinden konnten. Und gerade in dieser Zeit, zu Anfang des 18. Jahrh., mußten auf diesem Gebiete um so eher Reibungen entstehen, als man damals, nachdem die Schäden des 30jährigen Krieges einigermaßen überwunden waren, immer mehr dazu überging, die Marken zu kultivieren und sich zu dem Zwecke Teile aus der Gemeinheit anweisen zu lassen. Jede Regierung suchte naturgemäß die Interessen ihrer Untergebenen auf Kosten der Gegenpartei zu fördern. Daher die vielen Klagen gerade über diesen Gegenstand. Und hier ist auch die nähere Veranlassung zu dem oben geschilderten Vorkommnis zu suchen. Die Münst. Regierung glaubte sich von Osnabrück in diesem Punkte übervorteilt und zurückgedrängt, und schon zu verschiedenen Malen hatte sie ihren Beamten in Bechta strikte Anweisungen zukommen lassen, diesen Übergriffen entgegenzutreten. So liegt z. B. ein Schreiben vor vom 30. August 1705,²⁾

¹⁾ Bechtaer Gymnasialarchiv.

²⁾ Es finden sich noch weitere Schreiben ähnlichen Inhalts.



worin es heißt: „Waß Ihr Unß auf Suppliciren der Münsterischen Eingeseßenen zu Nienkercken, Horsten und Astrup wegen in diesem und neulichen Jahren auß gemeiner Marck zu ihrem Präjudiz und Weiden-Verschmälerung durch die Bördischen ¹⁾ via facti verschiedentlich zugeschlagenen Gründen jüngst berichtet, solches haben wir am 31. des jüngst hingelagten Monats July erhalten, und ist darauf die Erklärung hiermit, daß weilen auf beschehenes Remonstriren Bördischerseiten keine Remedirung erfolgt ist, sondern fortan weiter attentirt werden dürften, supplicantes furerst die ohne ihre Bewilligung in der Gemeinheit binnen zehen Jahren gemachten Zuschläge niederlegen können und dabey gegen alle Gewalt mit etwa nähigstem Kirspel soviel nöthig verthätiget werden sollen, mit dem Bedeuten, daß wan die vorher gemachten Zuschläge nicht abgestellt oder den Mitinteressirten davon billige satisfaction geschaffet werden sollten, man diesseits gemüßiget sein würde, hiesigen Unterthanen durch andere zulängliche Gegenmittel zu dem ihrigen zu verhelfen.“

Da das alles nicht fruchtete, holte die Münsterische Regierung im Jahre 1718 zu einem entscheidenden Schlage aus, indem sie im Mai dieses Jahres anordnete, daß den Übergriffen der Osnabrücker mit Gewalt entgegengetreten werden solle, und daß zu dem Zwecke das Dinklager Aufgebot zu entbieten und die Demolierung der widerrechtlich gemachten Einfriedigungen vorzunehmen sei.

Diesem Befehle war man im Laufe des Sommers nachgekommen, hatte, wie das Amt Bechta nach Münster berichtete, „diesseits die Leute gebrüchtet, auch ad effectum realis contradictionis nach und nach die Zuschläge demolirt, Feuerrahms eingeschlagen und frembdes Vieh in der Marck geschüttet.“ — „Und dieses ist“, so fährt der Berichterstatter fort, „die Hauptsache, wovon anjezo das große Übel herrührt und das Ambthauß Börden als Urheber dessen einzige Ursache ist“.

Damit dürfte der Zusammenhang hinreichend klar gestellt sein. Als Gegenmaßregel gegen das Vorgehen der Münsterischen hatten die Beamten in Börden ihre Untergebenen zu einem Rachezuge in

¹⁾ Die osnabrückischen Untertanen in Damme und Neuenkirchen unterstanden dem Amte Börden.



münstersches Gebiet veranlaßt. Durch Diepholzer verstärkt,¹⁾ war das Aufgebot über Rüschen-
dorf, Ihrendorf, Oldorf, Dalinghaus,
Krapp in Steinfeld eingefallen und hatte unterwegs in den ge-
nannten Ortschaften die münsterschen Höfe ausgeplündert.²⁾ —

Weshalb gerade Steinfeld das Ziel wurde, ist unschwer zu erklären. Steinfeld lag zunächst; von selbst wies der Weg dorthin. Sodann darf man auch wohl annehmen, daß den münsterschen Eingefessenen in Damme von dem benachbarten Steinfeld aus vielfach Hilfe und Unterstützung zuteil geworden war.³⁾ Auch dafür sollte vielleicht Rache genommen werden. Und schließlich galt — und das ist die Hauptsache — der Schlag nicht so sehr Steinfeld, als vielmehr Münster. Dieses sollte in Steinfeld getroffen werden. Gaben doch die Geschädigten selbst diesem Empfinden Ausdruck, wenn sie in ihrem Bittgesuche bemerkten, daß „sie für die gemeine Sache nicht leiden könnten“.

Natürlich konnte durch ein derartiges Vorkommnis, wie das geschilderte, die Eintracht nicht gefördert werden. Und so sehen wir in der Folgezeit den alten Gegensatz bei Gelegenheit immer wieder hervorbrechen, wenn auch ähnlich folgenschwere Ausschreitungen nicht mehr vorgekommen zu sein scheinen. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts hat die endgültige Auseinandersetzung über das strittige Gebiet dauernde Ruhe geschaffen.

¹⁾ Wie die Teilnahme der Diepholzer zu erklären ist, ob bloß Sympathie für Osnabrück der Grund war, oder ob vielleicht ebenfalls ein Gegensatz zu Münster resp. Steinfeld, etwa auch infolge von Grenzstreitigkeiten, bestand, ist nicht näher ersichtlich. Vgl. Engelle, das Gogericht Sutholte x. Jb. XV. 183.

²⁾ Zu diesen Ortschaften (Rüschen-
dorf, Ihrendorf, Oldorf und Daling-
hausen) waren, außer den vier als geplündert angeführten Höfen, alle osna-
brückisch. Vgl. Bagenstert, die Bauernhöfe im Amte Behta. S. 585 ff.

³⁾ Wissen wir doch, daß — allerdings in einer späteren Zeit — aus einem bestimmten Anlasse die Steinfeldler unter Anführung ihres Vogtes in großer Anzahl nach Damme zogen und sich hier mehrere Tage zur Hilfeleistung bereit aufhielten. Vgl. Willoh a. a. O., S. 131 und andere.



III.

Ein Soldatenexzeß in Dythe im Jahre 1744.

Von Professor Dr. Pagenstert, Bechta.

In den Kriegszeiten früherer Jahrhunderte, da die kriegsführenden Parteien sehr oft ihren Marsch gegen die Festung Bechta richteten, hat bekanntlich die Umgegend von einer rohen Soldateska manches Ungemach erdulden müssen. Sind doch mehr als einmal Höfe auf dem benachbarten Stukenborg, in Dythe, Lutten, Nordlohne usw. bei solcher Gelegenheit in Flammen aufgegangen. Weniger bekannt dürfte sein, daß auch in Friedenszeiten den Umwohnern Bechtas von der auf der Festung liegenden Garnison manche Unannehmlichkeiten drohten. So beklagte sich 1720 der Adelige Reusche auf dem Gute Strohe beim Direktor des Burgmannskollegiums, von Kobrink auf Daren, 40 Soldaten der Bechtaer Garnison mit Ober- und Unteroffizier und Tambour hätten abends um 10 Uhr während seiner Abwesenheit sein Haus bestürmt, die Türen zum Teil zerstoßen, alles im Hause durchsucht und seinen Sohn gefangen weggeschleppt. Weiteres ist über diese Affäre nicht zu ermitteln.

Etwas mehr erfahren wir über einen Soldatenexzeß, der sich 24 Jahre später in Dythe abspielte. Am 3. Mai 1744, an einem Sonntage, trugen Soldaten der Bechtaer Garnison, die dem Schorlemerschen Regimente angehörte, auf einer Leiter einen betrunkenen Soldaten von Dythe her durch die Straßen der Stadt zur Zitadelle. Daraufhin verbreitete eine Soldatenfrau das Gerücht in der Stadt, ein Soldat wäre von Dyther Bauern erschlagen worden. Dieses Gerücht kam dem Kommandanten der Festung, dem Obristen von Wenge, zu Ohren, und dieser beorderte im ersten Eifer,

